

Motorrad-Sicherstellung auf der BAB 66 und Amtshaftung beim Abschleppen

Polizeirecht

Staatshaftungsrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- A: Student und Motorradfahrer; auf der BAB 66 mit Geschwindigkeitsverstoß
- B und C: Polizeibeamte des hessischen Polizeipräsidiums; sachlich zuständig
- U: privater Abschleppunternehmer; der Polizei als zuverlässig bekannt
- Land Hessen: Rechtsträger der Polizei

Geschehen

1. Teil — Sicherstellung

Fall „Aktionsplan Motorcycling“

Das zuständige Polizeipräsidium hat einen Aktionsplan „Motorcycling“ entworfen, der mehr Geschwindigkeitskontrollen auf der BAB 66 und eine verwaltungsinterne Grundsatzanweisung umfasst: Motorräder sind sowohl bei einmaliger Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 25 km/h als auch bei zweimaliger Überschreitung von mehr als 15 km/h innerhalb eines Jahres sicherzustellen und mindestens bis zum nächsten Morgen — an Wochenenden bis zum Montagmorgen — in Verwahrung zu nehmen.

Fall „Anhaltung am 27.6.2015“

Am Samstag, 27.6.2015, fährt A um 18:00 Uhr von Frankfurt kommend mit 88 km/h Richtung Wiesbaden. Auf dem Abschnitt sind 60 km/h zulässig ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

1. Teil — Klagen gegen Sicherstellung und Abschleppen

Obersatz

A hat zwei Klagebegehren — gegen die Sicherstellungsanordnung und gegen das Abschleppen.

A. Klage bezüglich des Herausgabeverlangens

I. Zulässigkeit

Verwaltungsrechtsweg, § 40 I 1 VwGO

Definition

Öffentlich-rechtlich, da das HSOG streitentscheidend ist (Sodan/Ziekow/Sodan § 40 Rn. 287 ff.). § 23 EGGVG / § 98 II 2 StPO greifen nicht — die Sicherstellung ist primär präventiv.

Klageart — Fortsetzungsfeststellungsklage analog § 113 I 4 VwGO

Definition

Die Erledigung trat vor Klageerhebung ein. § 113 I 4 VwGO ist analog anzuwenden — Regelungslücke planwidrig (Art. 19 IV GG); Interessenlage vergleichbar (Ehlers/Schoch § 26 Rn. 18 ff.; Fechner NVwZ 2000, 121 [123 ff.]).

Fortsetzungsfeststellungsinteresse

Definition

Rehabilitationsinteresse (öffentlicher Spott im Bekanntenkreis) und tiefgreifender Grundrechtseingriff mit kurzfristiger Erledigung — Art. 19 IV GG verlangt nachgehende Klärung.

Wiederholungsgefahr ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/motorrad-sicherstellung-auf-der-bab-66-und-amtshaftung-beim-abschleppen>
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.